

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 189.

Donnerstag, den 8. Juli.

1841.

Entgegnung.

In Nr. 182 d. Bl. habe ich ganz offen und einfach die Absicht an den Tag gelegt: „für die alljährliche Feier eines Volksfestes anzuregen;“ jede anderweite Insinuation muß ich mit gebührender Berachtung zurückweisen.

Während überall und in jeder Weise (besonders in constitutionellen Staaten) auf die geistige Bildung des Volkes hingearbeitet wird, möchte mancher Feind der freien Staatsverfassungen dasselbe in drückender geistiger und körperlicher Knechtschaft erhalten. In unserem Vaterlande aber hat sich seit so wenig Jahren das Volk schon auf eine solche Stufe der Cultur geschwungen, daß Rückschritte nicht mehr denkbar sind. Haben nicht die seitherigen Jubelfeste und andere öffentliche Feierlichkeiten, namentlich auch das vorjährige Volksfest, wo so viele Tausende sich frei bewegten, ohne daß nur der geringste Exceß vorgefallen, hinreichend bewiesen, daß die Masse unseres Volkes der Vormundschaft entwachsen sei?

Nur beiläufig hatte ich mir in jener Anregung den Vorschlag erlaubt, das Volksfest (dessen Hervorrufung bei der so allgemein geäußerten Theilnahme kaum noch zu bezweifeln ist) am Constitutionstage zu begehen; jetzt, nachdem es meinem Gegner nicht möglich gewesen, diesem Vorschlage bessere und triftigere Einwände entgegen zu setzen, als er in Nr. 187 an den Tag gebracht hat, jetzt halte ich gerade diesen Tag für den geeignetsten!

Warum soll wohl das Volk allein entfernt bleiben von äußeren Genüssen an einem für das Vaterland so hochwichtigen Tage? Die höheren Stände pflegen das Constitutionsfest durch Schmäuse, Bälle und dergl. Lustbarkeiten zu begehen, und nur der gemeine Mann soll von der Feier ausgeschlossen bleiben, oder er muß, wie mein Gegner sagt, sich auf seine Weise amüsiren!!

Kaum kann ich glauben, daß die Constitution noch so sehr hoch über dem Volke stehen sollte; wäre dem aber so, dann ist es Pflicht für jeden wahren Patrioten, die Constitution populair zu machen. —

Blicken wir auf andere Völker, die sich, wie wir, der Segnungen einer Constitution erfreuen, so finden wir überall, daß der Geburtstag der Verfassung durch heitere Volksfeste von der ganzen Nation gefeiert wird, und nur ein Fest, an welchem Jeder Theil nehmen kann, eignet sich hierzu, weil ja Jeder auch der Wohlthaten der Constitution theilhaftig ist.

Ich habe bei meinem Vorschlage angedeutet, daß gewisse höhere edle Zwecke mit dem Volksfeste verbunden werden könn-

ten; die Ausführung ist eine Aufgabe für die Männer, welche dem Volkswohl ein Opfer darbringen wollen, indem sie ein Comité für das Arrangement eines Volksfestes bilden.

In Nr. 181 d. Bl. sagt K. (in den vortrefflichen Bemerkungen zu den Bemerkungen): „unser sächsisches Volk ist empfänglicher für jedes Gute, des Schwunges fähiger als irgend ein anderes deutsches, wenn es nicht zurückgewiesen wird, wenn man ihm nur etwas entgegenkommt.“ Erhalten wir dem Volke diese Vorzüge! Nähren wir diese Empfänglichkeit!

Ludwig Schred.

Anfrage.

(Eingefendet.)

Wenn wir mit allem Fug und Recht zugestehen müssen, daß unser Magistrat mit Umsicht, Weisheit und sorgfamer Schonung aller Privat-Interessen seine Berufspflichten in jeder Hinsicht genau zu erfüllen sucht und sein einziges Streben nur auf das Ziel für Verschönerung der Stadt und seiner Umgebungen, so wie für die öffentliche Bequemlichkeit, das Vergnügen und für das Beste seiner Bürger, unaufhörlich gerichtet ist, wie die seit Jahren mannigfachen gegebenen Anordnungen in Betreff der Wegschaffung der Boutiquen an den Straßenecken, der Wetterdächer und der Dachrinnen und dergl. mehr deutlich zeigen, und überhaupt für die Beförderung aller gemeinsamen durch das Recht und die allgemeine Wohlfahrt bestimmten Zwecke der Stadt Sorge trägt; so muß man in der That sich wundern und fragen, wie demselben, der vor der sogenannten Fortuna auf der Esplanade schon seit dem Monate November vorigen Jahres aufgebaut, die Augen beleidigende Bretterverschlag, der seit jener Zeit zu einer förmlichen Stein niederlage etablirt worden zu sein scheint, auf einem so allgemein schönen freien Plage, von wirklich palastähnlichen Gebäuden umgeben, seiner Aufmerksamkeit und Sorgfalt hat entgehen können? Denn allen Bewohnern der Umgebung, so wie jedem Lustwandelnden, er sei ein Einheimischer oder Fremder, muß dieser häßliche, die ganze freundliche Umgebung störende Brettkasten, der doch der Sicherheit wegen bei Niederreißung des gedachten Grundstücks aufgeführt worden zu sein scheint, grell und beleidigend in die Augen fallen, er mag von einer Seite herkommen, wo er her will, wenn er über diesen langen und breiten, regelmäßigen, imposanten schönen Raum hinwandelt. Jeder Unbefangene wird zugeben müssen, daß dieser regelmäßige freie schöne Raum, durch die Fürsorge unserer für alles Gute, Wahre und Schöne empfänglichen Obrigkeit, durch die Ansage von zwei grünen berasteten Qua-